

**kvJs** - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Aktualisierung der Unterlagen: "Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 22. Februar 2021 wird in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs wieder der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen durchgeführt. Dieser erfolgt inzidenzabhängig und wird von der Test- und Impfstrategie des Landes flankiert. In der Corona-Verordnung Kita vom 4. Juni 2021 (Corona-VO Kita) spiegelt sich die Systematik in § 6 (Untersagung des Betriebs bei Überschreiten des Inzidenzwertes von 165) und § 7 (Notbetreuung) wider.

Nach der aktuellen Auskunft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wird auch angesichts der momentan niedrigen Inzidenzwerte am Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen festgehalten, die Regelungen zum Mindestpersonalschlüssel, der Nutzung anderer Räumlichkeiten sowie zur Höchstgruppengröße werden über den 31. August 2021 hinaus für die Dauer der Gültigkeit der Corona-VO Kita verlängert.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Selbstverpflichtungserklärungen werden aktuell angepasst. Die bisher eingereichten Selbstverpflichtungserklärungen gelten jedoch über den

Dezernat Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Evelyn Samara Tel. 0711 6375-420 Evelyn.Samara@kvjs.de

22. Juni 2021

Rundschreiben-Nr. 73/2021

Lindenspürstr. 39 70176 Stuttgart Telefon 0711 6375-0 Telefax 0711 6375-449

Landesbank Baden-Württemberg

BIC SOLADEST600 IBAN DE14 6005 0101 0002 2282 82



31. August 2021 hinaus während der Laufzeit der Corona-VO Kita weiter.

22. Juni 2021 Seite 2

Folgende Unterlagen werden aktualisiert:

- 1. Gemeinsame Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA (Stand 10. Juni 2021),
- 2. FAQ-Liste des KVJS zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen,
- 3. Selbstverpflichtungserklärungen des KVJS zum Mindestpersonalschlüssel und Räumen sowie zur Höchstgruppengröße.

Die aktualisierten Schutzhinweise sind auf unserer Homepage unter <u>KVJS:</u> Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen zu finden.

Die FAQ-Liste sowie die Selbstverpflichtungserklärungen werden aktuell angepasst und ab kommender Woche ebenfalls dort eingestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpartner unter KVJS: Ansprechpartnersuche.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren – vielen Dank.

Soweit sich aufgrund der Infektionslage Änderungen an den Regelungen ergeben, erhalten Sie unmittelbar weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Häcker